

**Durchführungsbestimmungen  
für das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung  
im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.**

**Inhaltsverzeichnis**

1.	GRUNDSÄTZLICHES.....	2
2.	TEILNAHMEVORAUSSETZUNG.....	2
3.	LEHRBERECHTIGUNG.....	3
4.	BILDUNGSBÖRSE.....	3
5.	DER SEMINARLEITER UND SEINE AUFGABEN.....	4
6.	AUFGABEN DER DRK-KREISVERBÄNDE .....	4
7.	AUFGABEN DES DRK-LANDESVERBANDES NORDRHEIN E.V.....	5
8.	TEILNAHMEBESCHEINIGUNG .....	5
9.	TEILNEHMERFRAGEBOGEN.....	5
10.	FINANZIERUNGS- UND ABRECHNUNGSVERFAHREN.....	6
11.	AUSBILDUNGSMATERIAL, RAUM UND VERPFLEGUNG .....	6
12.	ZUSAMMENARBEIT DER KREISVERBÄNDE.....	7
13.	SEMINARLEITERBEDARF.....	7
14.	INKRAFTTRETEN .....	7

Damit diese Rechtlinien für Sie besser lesbar sind, wird beispielsweise nur von „dem Teilnehmer“ oder „dem Seminarleiter“ gesprochen. Damit ist selbstverständlich auch „die Teilnehmerin“ oder „die Seminarleiterin“ gemeint.

Durchführungsbestimmungen für das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

---

## 1. Grundsätzliches

Diese Durchführungsbestimmungen finden Anwendung auf das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung in der jeweils aktuellen Form.

Sie gewährleisten die einheitlichen Umsetzung und Qualitätssicherung **innerhalb der Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht**, durch verbindliche organisatorische Vorgaben für die ausrichtenden Kreisverbände und die dort tätigen Seminarleiter.

Die Bestimmungen leiten sich aktuell ab aus der/dem:

- Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz  
Teil: Rotkreuz-Einführungsseminar vom 25./26.09.1997.
- Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz  
Teil: Fachliche Helfergrundausbildung der Bereitschaften im DRK Nordrhein  
Gemäß Beschluss des Landesausschusses vom 16.03.2013.
- Curriculum "Fachliche Helfergrundausbildung" der Bereitschaften im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. vom 16.03.2013.
- Beschluss des Landeswasserwachausschusses vom 10.11.2012 der DRK-Wasserwacht im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.:  
Die Helfergrundausbildung für die im Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz tätigen Helferinnen und Helfer der Wasserwacht im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. findet grundsätzlich gemeinsam mit den Bereitschaften statt. Sie ist daher hinsichtlich Umfang, Form und Inhalt der jeweiligen Module identisch. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Silber (gem. gültiger APV-Rettungsschwimmen) ersetzt im Rahmen der Helfergrundausbildung gleichwertig die "Grundausbildung Betreuungsdienst".  
Die Teilnahme an der "Grundausbildung Betreuungsdienst" erfolgt für die Mitglieder der Wasserwacht auf freiwilliger Basis. Mit dem Abschluss der Helfergrundausbildung ist für die Mitglieder der Wasserwacht die Teilnahmemöglichkeit an der Führungs- und Leitungskräfteausbildung an der Landesschule Nordrhein gegeben.

Diese Durchführungsbestimmungen bleiben auch dann vorerst gültig, wenn eine der o.a. Ordnung bzw. das Curriculum in einer Neufassung zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet wird.

Alle o.a. Dokumente (1-3) stehen in unserem Downloadverzeichnis zur Verfügung:

[www.drk-nordrhein.de/download](http://www.drk-nordrhein.de/download)

## 2. Teilnahmevoraussetzung

Für das Rotkreuz-Einführungsseminar gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Zur Teilnahme an der Helfergrundausbildung werden die Ersten-Hilfe-Ausbildung und das Rotkreuz-Einführungsseminar vorausgesetzt.

Das Einführungsseminar anderer Rotkreuz-Gemeinschaften, z.B. JRK „Zu Gast bei Henry“ bzw. das der DRK-Schwesternschaften, ist analog zum Rotkreuz-Einführungsseminar zu verstehen.

### **3. Lehrberechtigung**

Maßgeblich für den Erwerb und den Erhalt der Lehrberechtigung ist die o.a. Ausbildungsordnung. Hierzu ist ergänzend auszuführen, dass die Lehrberechtigung im Rahmen einer ggf. mehrteiligen Einweisungsveranstaltung für das jeweilige Ausbildungsmodul erworben wird und erst gültig ist, wenn die Befähigung als Seminarleiter durch den DRK-Landesverband Nordrhein mit der Ausgabe einer entsprechenden Bescheinigung ausgesprochen wurde. In der Regel erfolgt dies nach dem Ablegen einer erfolgreichen Lehrprobe.

Die Lehrberechtigung kann bei Bedarf auch mit Auflagen erteilt werden.

Personen ohne gültige Lehrberechtigung ist die selbstständige Durchführung von Ausbildungsmodulen der Helfergrundausbildung nicht gestattet. Dies führt ggf. zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

Zur Vorbereitung auf den Erwerb einer künftigen Lehrberechtigung ist eine Tätigkeit als Ausbildungshelfer an der Seite eines erfahrenen und dabei ständig anwesenden Seminarleiters mit Lehrberechtigung möglich und auch erwünscht.

Darüber hinaus können selbstverständlich gemäß der jeweiligen Lehr- und Lernunterlage und im geeigneten Zeitrahmen über den Seminarleiter zusätzlich Fachvertreter bzw. Sachverständige eingesetzt werden.

#### **Wichtiger Hinweis zum Erhalt der Lehrberechtigung!**

Die Ausbildungsordnungen des Rotkreuz-Einführungsseminars und der Helfergrundausbildung unterscheiden sich hier geringfügig.

Beim Rotkreuz-Einführungsseminar hat innerhalb von drei Jahren die dreimalige Mitwirkung an einer Seminare durchführung zu erfolgen.

Bei der Helfergrundausbildung ist die Mitwirkung nur zweimalig vorgegeben.

Die Teilnahme an mindestens einer Fortbildung in drei Jahren ist in beiden Ordnungen identisch.

Der DRK-Landesverband Nordrhein hält dies in ZMS u.a. über die Seminarberichte nach (siehe Anlage) und verlängert automatisch bei Vorlage der Voraussetzungen eine Lehrberechtigung immer nach Ablauf der dreijährigen Frist.

### **4. Bildungsbörse**

Auf der Homepage der Landesschule Nordrhein: <http://lano.drk-nordrhein.de>

ist u.a. für die Angebote Helfergrundausbildung eine Bildungsbörse eingerichtet worden. Das jeweilige Bildungsangebot kann dort vom Seminarleiter oder Kreisverband schnell und unkompliziert eingestellt werden, so dass freie Teilnehmerplätze rechtzeitig und überregional über die Homepage ersichtlich sind.

Es empfiehlt sich für den Träger der Ausbildung (Kreisverband) alle angebotenen Ausbildungsmodulare der Helfergrundausbildung und das Rotkreuz-Einführungsseminar in der Bildungsbörse zu veröffentlichen, um damit mindestens ein kleines Kontingent an freien Teilnehmerplätzen überregional anzubieten. Dies ermöglicht u.a. eine ökonomische Seminare durchführung und fördert die KV-übergreifende Zusammenarbeit.

## 5. Der Seminarleiter und seine Aufgaben

Die Auswahl geeigneter Seminarleiter liegt bei den für Personalentwicklung verantwortlichen Führungs- und Leitungskräften. Seminarleiter verfügen über eine gültige Lehrberechtigung.

Aufgaben des Seminarleiters:

- Veröffentlicht die Ausbildungsveranstaltung in der Bildungsbörse auf der Homepage des DRK-Landesverbandes Nordrhein.
- Berät den ausrichtenden DRK-Kreisverband bei der Bereitstellung der Fotokopien und des Ausbildungsmaterials (siehe auch unter Nr. 11).
- Überprüft vor Ausbildungsbeginn die Vollständigkeit des erforderlichen Ausbildungsmaterials.
- Führt die jeweilige Ausbildungsveranstaltung gemäß Lehr- und Lernunterlage und nach Abstimmung mit den verantwortlichen Führungs- und Leitungskräften selbständig durch.
- **Führt den Nachweis der Teilnahme über die vom Kreisverband vorbereitete Teilnehmerliste. Dabei ist es zwingend erforderlich, bei einer KV-übergreifenden Teilnahme den jeweiligen Kreisverband des Helfers in der Liste zu vermerken.**
- Veranlasst die Bewertung der Ausbildungsveranstaltung über die Teilnehmerfragebögen (siehe Anlage).
- Gibt die Teilnahmebescheinigungen nach Ausbildungsabschluss an die Teilnehmer aus.
- **Erstellt nach jeder Ausbildungsveranstaltung einen schriftlichen Seminarbericht (siehe Anlage) und übersendet ausschließlich diesen nach Veranstaltungsende an den DRK-Landesverband Nordrhein.** Die Übersendung der Unterlagen kann nach interner Absprache auch über den jeweiligen Kreisverband sichergestellt werden.
- Berät und unterstützt die anderen Seminarleiter.
- Berücksichtigt die Voraussetzungen zum Erhalt der Lehrberechtigung gemäß der o.a. Ausbildungsordnung.

## 6. Aufgaben der DRK-Kreisverbände

- Die Finanzierung der Ausbildung (siehe auch unter Nr. 10).
- Freistellung der Seminarleiter für ihre Tätigkeit.
- Veröffentlicht die Ausbildungsveranstaltung in der Bildungsbörse auf der Homepage des DRK-Landesverbandes Nordrhein, sofern nicht vom Seminarleiter gewährleistet (siehe auch unter Nr. 4).
- Einladung der Teilnehmer.
- Anfertigung und Bereitstellung der erforderlichen Fotokopien der Arbeits- und Infoblättern des jeweiligen Ausbildungsmoduls (siehe auch unter Nr. 11).
- Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmaterialien und geeigneter Räumlichkeiten (siehe auch unter Nr. 11).
- Sicherstellung der Verpflegungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung (siehe auch unter Nr. 11).
- Übernahme der Kostenerstattung für die Tätigkeit der Seminarleiter (siehe auch unter Nr. 10).
- Auswahl und Förderung von Seminarleitern.
- Feststellung des Ausbildungsbedarfes.
- Erstellen der Teilnahmebescheinigungen und der Nachweis in der Personalakte bzw. ZMS (siehe auch unter Nr. 8).

Durchführungsbestimmungen für das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

---

- Sofern Helfer aus anderen Kreisverbänden an der Ausbildung teilgenommen haben, sind die jeweiligen Kreisverbände umgehend nach Abschluss in geeigneter Form über die Teilnahme zu informieren (siehe auch unter Nr. 8).
- Nach interner Absprache mit dem Seminarleiter die Übersendung des Seminarberichtes (siehe auch Nr. 5).

## **7. Aufgaben des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.**

- Entwicklung der Lehrpläne in Zusammenarbeit mit dem DRK-Bundesverband.
- Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Landesverband.
- Information und Beratung der verantwortlichen Führungs- und Leitungskräfte und Seminarleiter.
- Aus- und Fortbildung von Seminarleitern mit der Erteilung und ggf. dem Entzug der Lehrberechtigung.
- Finanzierung und Ausgabe der Lehr- und Lernunterlagen (Leitfäden).
- Überwachung der Ausbildungsveranstaltungen in den Kreisverbänden.
- Bearbeitung der Seminarberichte und somit die Nachweisführung der Tätigkeit zum Erhalt der Lehrberechtigung in ZMS.

## **8. Teilnahmebescheinigung**

Der ausrichtende Träger (i.d.R. Kreisverband) ist für das Erstellen und die Ausgabe einer Teilnahmebescheinigung, unmittelbar nach Ausbildungsabschluss an den Helfer verantwortlich. Dies hat für das Rotkreuz-Einführungsseminar und jedes einzelne Ausbildungsmodul der Helfergrundausbildung gesondert zu geschehen.

Die Ausgabe der vorbereiteten Teilnahmebescheinigung erfolgt in der Regel über den Seminarleiter bzw. ggf. die verantwortlichen Führungs- und Leitungskräfte. Eine Durchschrift dieser Teilnahmebescheinigung ist in der Personalakte des Helfers nachzuweisen. Der Eintrag in ZMS ist unverzüglich ebenfalls nach Abschluss eines Ausbildungsmoduls vorzunehmen. Mögliche Dienstbucheinträge regeln die DRK-Kreisverbände selbständig.

Bei einer KV-übergreifenden Teilnahme eines Helfers stellt der ausrichtenden Träger (i.d.R. Kreisverband) sicher, dass alle entsendenden Kreisverbände nach Abschluss die Durchschrift der Teilnahmebescheinigung erhalten.

## **9. Teilnehmerfragebogen**

Der Teilnehmerfragebogen (siehe Anlage) kommt bei allen Ausbildungsmodulen der Helfergrundausbildung zur Anwendung. Der Teilnehmerfragebogen gestattet dem Seminarleiter die Beurteilung der/des:

- Teilnehmererwartungen
- Motivation
- Ausbildungsinhalte
- Methodik und Didaktik
- Lernbereitschaft der Teilnehmer
- Seminarleiters

Durchführungsbestimmungen für das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

---

Von jedem Teilnehmer wird der Fragebogen freiwillig und anonym zum Ausbildungsabschluss beantwortet. Der Seminarleiter legt dafür den Teilnehmern die Fragebögen vor und wertet diese entsprechend aus.

Die Teilnehmerfragebögen verbleiben abschließend beim Seminarleiter. Der ausrichtende DRK-Kreisverband und der DRK-Landesverband Nordrhein erhalten die Bögen nur, sofern der Seminarleiter dazu aufgefordert wird.

## **10. Finanzierungs- und Abrechnungsverfahren**

Die Finanzierung der Helfergrundausbildung erfolgt in der Regel aus den Zuwendungsmitteln der K-Dotation, die der jeweilige Kreisverband entsprechend des Verteilungsschlüssels für die Aus- und Fortbildung der Helfer erhält. Siehe auch Rundschreiben des DRK-Landesverbandes Nordrhein 016/2010. Das Rotkreuz-Einführungsseminar finanziert sich in der Regel aus KV eigenen Mitteln.

Nehmen Helfer in einem fremden Kreisverband an einem Ausbildungsmodul der Helfergrundausbildung bzw. dem Rotkreuz-Einführungsseminar teil, regeln die Kreisverbände vorher in eigener Zuständigkeit die Kostenerstattung.

Die Erstattung der Kosten, die den Seminarleitern bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, regeln die Kreisverbände ebenfalls in eigener Zuständigkeit.

Der DRK-Landesverband Nordrhein stellt die Finanzierung der Aus- und Fortbildung der Seminarleiter und die Ausgabe der Lehr- und Lernunterlagen (Leitfäden) sicher.

## **11. Ausbildungsmaterial, Raum und Verpflegung**

Grundsätzlich kooperieren bei der Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmaterialien und der geeigneten Ausbildungsräume der ausrichtende DRK-Kreisverband mit seinem haupt- und ehrenamtlichen Personal und der eingesetzte Seminarleiter.

In der Verantwortung steht der jeweils ausrichtende DRK-Kreisverband als Veranstalter. Dieser stellt die Verfügbarkeit von nachfolgenden Medien bzw. Gegenständen in dem vorgesehenen und ausreichend großen Ausbildungsraum sicher.

- Flipchart mit ausreichend Flipchartpapier.
- mindestens 2 Moderations-Pinnwände mit ausreichend Pinnwandpapier.
- Moderationsmaterial (mit Moderationskoffer oder -box).
- eine ausreichende Anzahl an Overheadfolien (blanko) mit Folienstiften.
- Tische und Stühle entsprechend der Teilnehmeranzahl. Von Vorteil wäre die Möglichkeit einer variablen Sitzordnung.
- Tageslicht / Overheadprojektor mit Leinwand, ggf. Beamer (diesen nur nach Absprache).
- TV-Gerät (nur nach Absprache).
- Videorecorder und/oder DVD Player (nur nach Absprache).

Darüber hinaus ist gemäß der jeweiligen Lehr- und Lernunterlagen spezifisches Ausbildungsmaterial für die einzelnen Ausbildungsmodule unabdingbar erforderlich. So ist beispielsweise bei der

Durchführungsbestimmungen für das Rotkreuz-Einführungsseminar und die Helfergrundausbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

---

Grundausbildung Technik und Sicherheit diverses technisches Gerät notwendig. Hier gelten immer die Vorgaben des eingesetzten Seminarleiters.

Vor Beginn der Ausbildung hat der Seminarleiter das Ausbildungsmaterial auf Vollständigkeit zu prüfen. Es liegt in seinem Ermessen, bei Fehlen von relevantem Ausbildungsmaterial die Ausbildungsveranstaltung abzusagen.

Bei Tagesveranstaltungen ist den Teilnehmern durch den ausrichtenden DRK-Kreisverband mindestens ein Mittagessen und tagsüber ausreichende Warm-/Kaltgetränke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

## 12. Zusammenarbeit der Kreisverbände

Insbesondere auf der Ebene der regionalen Arbeitskonferenzen bietet es sich für ein kontinuierliches Ausbildungsangebot an, eine Person verantwortlich mit der Organisation einer KV-übergreifenden Helfergrundausbildung zu beauftragen. Dabei können beispielsweise Ausbildungsteams mit unterschiedlichen Seminarleitern unter einem bestellten Teamleiter gebildet werden.

Die Zusammenarbeit von Bereitschaften und Wasserwacht ist hier gewünscht und gefordert, sofern beide Gemeinschaften in den jeweiligen Kreisverbänden vertreten sind.

Bei Rückfragen zur Organisation der Helfergrundausbildung wenden Sie sich bitte an Herrn Dahmen im DRK-Landesverband Nordrhein:

E-Mail: [s.dahmen@drk-nordrhein.net](mailto:s.dahmen@drk-nordrhein.net) oder Tel. 0211-3104-237.

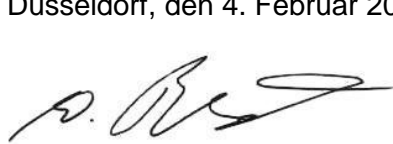
## 13. Seminarleiterbedarf

Sofern ein DRK-Kreisverband nicht über ausreichend eigene Seminarleiter zur Durchführung der Helfergrundausbildung verfügt bzw. kurzfristig ein Seminarleiter ausfällt, nennt der DRK-Landesverband Nordrhein auf Anfrage die Kontaktdaten weiterer Seminarleiter zum gewünschten Ausbildungsmodul. Anfragen hier bitte nur per E-Mail an Herr Dahmen (siehe unter Nr. 12).

## 14. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend **zum 1. Januar 2014** verbindlich für alle DRK-Kreisverbände im DRK-Landesverband Nordrhein in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien zur Durchführung der Helfergrundausbildung vom 01.06.2011.

Düsseldorf, den 4. Februar 2014



Wilfried Rheinfelder  
Landesbereitschaftsleiter



Ralf Schröder  
Landesleiter Wasserwacht



Christine Scholl  
Abteilungsleiterin  
Nationale Hilfsgesellschaft /  
Landesschule Nordrhein

## Anlagen

- Seminarbericht
- Teilnehmerfragebogen